

Nr. 1 – PLANUNGS- UND ENTWICKLUNGSAUSSCHUSS WAKENDORF II vom 05.07.2018

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.00 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Doose, Wolfgang (Vorsitzender)
GV Möller, Dirk (Alte Festwiese)
GV Günther, Kai Alexander
GV Langer, Knut
GV Radinger, Tanja
WB Weber, Jan – zugleich Protokollführer
WB Buhmann, Jens
WB Küntzel, Tanja
WB Pump, Henning

Nicht stimmberechtigt:

Bgm. Dr. Ilse, Jan Hinnerk
GV Dürkop, Jens
GV Grabow, Britta
GV Gülk, Matthias

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt geändert:

Der Vorsitzende beantragt, TOP 8 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

(9:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Verpflichtung der wählbaren Ausschussmitglieder
03. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
04. Fragen der Ausschussmitglieder
05. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Oberdorf“
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Empfehlung für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
06. Vergabe Abbrucharbeiten Kisdorfer Straße
07. Einwohnerfragestunde
08. Grundstücksangelegenheiten - **nichtöffentlich**

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Planungs- und Entwicklungsausschusses, begrüßt die Mitglieder sowie die Einwohner und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Verpflichtung der wählbaren Ausschussmitglieder

Die wählbaren Bürger Tanja Küntzel, Jens Buhmann, Henning Pump und Jan Weber werden vom Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihr Amt eingeführt.

TOP 3: Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

- Keine Mitteilungen

Bürgermeister:

- Informiert darüber, dass am 25.07.2018 zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr das Wasserwerk abgestellt wegen Austausch der Wasseruhren und der TÜV-Abnahme wird

TOP 4: Fragen der Ausschussmitglieder

- Keine Fragen.

TOP 5: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Oberdorf“

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Empfehlung für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Herr Czierlinski ist mit der Bauleitplanung für die Änderung des B-Plan Nr. 11 beauftragt und berichtet über den aktuellen Stand. Er gibt zunächst einen Überblick in den Planungsstand laut Flächennutzungsplan und die Planzeichnungen. Die Aufteilung in WA und MD werden erläutert. Die Baugrenzen im Mischgebiet wurden näher an die Versorgungsstraße geplant.
- Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden zusammengefasst vorgetragen.
- Das Innenministerium hat auf den Vorrang der Bebauung im Innenbereich hingewiesen. In 2016 hat das Amt Kisdorf jedoch eine Evaluation durchgeführt. Grundstückseigentümer wurden angeschrieben, nur zwei haben Verkaufsabsicht bekundet.

- Kreis Segeberg/ untere Naturschutzbehörde betont den Artenschutz und die Waldumwandlung. Ein Fachbeitrag zum Artenschutz wurde erarbeitet und ergänzt: Der große Abendsegler und die Zwergfledermaus wurden beobachtet. Winterquartiere im abgängigen Gebäude können nicht ausgeschlossen werden.
- Ein Abriss ist nur zwischen 16.08.2018 und 30.09.2018 zulässig, ein wirksamer Bebauungsplan ist hierfür keine Voraussetzung.
- 3 Bäume mit Stammumfang über 40 cm dürfen ab dem 01.12.2018 bis zum 28.02.2019 entfernt werden.
- Die Haselmaus wurde im Gebiet nicht gesichtet.
- Die geplanten Ausgleichspflanzungen im sogenannten Öko-Pool finden von allen Beteiligten Zustimmung.
- Problematisch ist die Thematik Oberflächenwasser. Alster und Rönne führen zu wenig Wasser. An 6 Stellen wurden Randkernbohrungen vorgenommen und an einer Stelle ist der Boden nicht versickerungsfähig, an 5 hingegen schon. Sande bis zu 5 m Tiefe wurden festgestellt. Nur die Baugrundstücke 7 bis 9 sind noch von der Problematik betroffen.
- Frau Kistenmacher prüft bis nächste Woche Möglichkeiten der Versickerung. Der Landesbetrieb Straßen und Verkehr fordert einen Nachweis der aus dem Planungsgebiet resultierenden verkehrlichen Auswirkungen. Herr Czielinski stellt dar, weswegen die Gemeinde kein Gutachten hierzu erstellen wird.

Der Planungs- und Entwicklungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

a) Abwägung (frühzeitige Beteiligung)

Die während der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit dem aus dem Abwägungsprotokoll ersichtlichen Ergebnis geprüft. Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine inhaltliche Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet nördlich „An den Linden“, östlich „Kisdorfer Straße“ (K 21), südlich und westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen sowie die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt mit folgender Änderung:
Die Erkenntnisse der Entwässerungsplanung sind in die Planunterlagen einzuarbeiten.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Inhalte ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

(9:0:0)

TOP 6: Vergabe Abbrucharbeiten Kisdorfer Straße

Das Amt wird gebeten, für die Abbrucharbeiten drei Angebote einzuholen. Der Planungs- und Entwicklungsausschuss ermächtigt den Bürgermeister, dem günstigsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

(8:0:1)

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Frau Lyra fragt: Wann ein Baubeginn in der Straße „Unter den Linden“ möglich sei. Dies wird wohl erst mit Rechtskraft des B-Planes möglich sein, voraussichtlich ist eine Bebauung erst im Frühjahr 2019 möglich.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 8: Grundstücksangelegenheiten

Die Ausschusssitzung am 23.08.2018 findet nicht statt. Behelfssitzung könnte am 21.08.2018 stattfinden.

Gez.: Jan Weber
Protokollführer